

## 32. Fachtierarzt für Tierernährung und Diätetik

(Weiterbildungsgang gemäß WBO vom 20. November 2003 in der Fassung der Beschlüsse vom 20. Mai 2009, in Kraft getreten am 1. September 2009)

*Hinweis: Kandidaten, auf die eine frühere Fassung des Weiterbildungsganges zutrifft (vgl. VI. Übergangsbestimmungen), können diese frühere Fassung bei der Bayerischen Landestierärztekammer anfordern.*

### I. Aufgabenbereich:

1. Ernährung von Nutztieren, kleinen Haus- und Heimtieren sowie Wildtieren unter besonderer Berücksichtigung nutritiv bedingter Störungen von Gesundheit und Leistung, aber auch ökonomischer und ökologischer Aspekte
2. Experimentelle Untersuchungen zu Verdauung, Verwertung und Stoffwechsel von Nähr-, Mineral- und Zusatzstoffen sowie deren Auswirkungen
3. Futtermittelkundliche Untersuchungen zur Zusammensetzung und zum Futterwert sowie zur hygienischen Beschaffenheit von Einzel- und Mischfuttermitteln
4. Aufklärung und Beseitigung von Ernährungsschäden
5. Diätetik: Berücksichtigung des besonderen Energie- und Nährstoffbedarfs von Tieren, bei denen insbesondere Verdauungs-, Resorptions- oder Stoffwechselstörungen vorliegen oder zu erwarten sind
6. Gutachterliche Stellungnahmen zu Fragen der Tierernährung und Diätetik.

### II. Weiterbildungszeit:

4 Jahre

### III. Weiterbildungsgang:

1. Tätigkeiten:
  - 1.1 Wissenschaftliche und/oder praktische Tätigkeit auf dem Gebiet der Tierernährung und Diätetik in einschlägigen Instituten tierärztlicher Bildungsstätten und unter Anleitung eines ermächtigten Fachtierarztes für Tierernährung und Diätetik  
mindestens 2 Jahre
  - 1.2 Wissenschaftliche Tätigkeit in anderen zugelassenen öffentlichen oder privaten Einrichtungen mit entsprechendem Aufgabengebiet  
höchstens 2 Jahre
2. Anrechnungsmöglichkeiten:
  - 2.1 Die Zusatzbezeichnung „Ernährungsberatung (Kleintiere)“ kann mit zwei Jahren auf die Weiterbildungszeit angerechnet werden, wenn die Weiterbildung hierzu in einer Einrichtung erfolgte, die sowohl als Weiterbildungsstätte für die Gebietsbezeichnung „Tierernährung und Diätetik“ als auch für die Zusatzbezeichnung „Ernährungsberatung (Kleintiere)“ zugelassen ist.
  - 2.2 Tätigkeiten an zugelassenen Instituten für Physiologie, Ernährungsphysiologie, Biochemie und Pharmakologie und Toxikologie sowie in Kliniken für Innere Medizin können insgesamt bis zu einem Jahr auf die Weiterbildungszeit angerechnet werden.
3. Nachweise über die Teilnahme an mindestens 50 fachbezogenen ATF- anerkannten oder gleichwertigen Fort- oder Weiterbildungsstunden im In- oder Ausland.

### IV. Wissensstoff:

1. Grundkenntnisse in allen Bereichen der Tierernährung und Diätetik

2. Vertiefte experimentelle Kenntnisse in mindestens drei sowie umfassende Kenntnisse in mindestens einem der folgenden Bereiche:
  - 2.1 Ernährungsphysiologische Grundlagen der Tierernährung
  - 2.2 Futtermittelkunde (wirtschaftseigene Grundfuttermittel und deren Konservate, Handelsfuttermittel, Futterzusatzstoffe)
  - 2.3 Tierernährung (Einzeltier und Bestand)
  - 2.4 Therapiebegleitende und vorbeugende Diätetik
3. Einschlägige Rechtsvorschriften.

**V. Weiterbildungsstätten:**

1. Einschlägige Institute tierärztlicher Bildungsstätten
2. Zugelassene öffentliche und private Einrichtungen mit entsprechendem Aufgabengebiet
3. Andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit einem vergleichbar umfangreichen Aufgabengebiet.

**VI. Übergangsbestimmungen:**

Wer zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Weiterbildungsordnung (01.03.2004) eine Weiterbildung im Gebiet "Tierernährung und Diätetik" begonnen hatte, kann diese nach der vorher gültigen Weiterbildungsordnung abschließen.